

**Medizinische Universität Graz**

Rektor

Auenbruggerplatz 2 , A-8036 Graz

Univ.Prof. Dr. Josef Smolle

Tel +43 / 316 / 385-72000

Fax +43 / 316 / 385-72030

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung 11/1  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien

Graz, den 7. Mai 2015

Betreff: Änderung von Tabakgesetz, Einkommensteuergesetz 1988 und Körperschaftsteuergesetz 1988

## Stellungnahme der Medizinischen Universität Graz

Ergeht elektronisch an: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at), [leg.tavi@bmg.gv.at](mailto:leg.tavi@bmg.gv.at), [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

Tabakkonsum ist die größte vermeidbare Todesursache weltweit. Es gibt kein Organ des menschlichen Körpers, das nicht durch aktives Rauchen oder Passivrauch geschädigt werden kann – von der Lunge über Auge und Muskeln bis zur Haut. Auch für Veränderungen des Erbguts und erektile Dysfunktion wurde Tabak als eine Ursache nachgewiesen. Laut einer aktuellen Studie (1) ist die Sterblichkeit aufgrund von Tabak um 17 Prozent höher als bisher angenommen. Auch in Österreich sind tabakassoziierte Erkrankungen die Todesursache Nummer eins (2), und Lungenkrebs ist vor allem bei Frauen weiterhin am Vormarsch.

In diesem Sinne ist es als Verantwortung des Gesetzgebers zu sehen, durch entsprechende Gesetzgebung zu Tabak dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung hohe Priorität einzuräumen. Es spart volkswirtschaftlich auch Kosten, wenn wir es schaffen, den Tabakkonsum in der Bevölkerung zu reduzieren (3).



Hinweisen möchte ich darauf, dass mit dem gegenständlichen Entwurf die „EU-Tabakprodukte-Direktive 2014/40/EU noch nicht vollständig umgesetzt ist, obwohl sie bis 19. Mai 2016 in innerstaatliches Recht umgesetzt sein muss. Offen sind v.a. diese Bereiche: Bekämpfung des illegalen Handels, weitere Regulierung der E-Zigarette (z.B. Werbung, Sicherheits- und Qualitätsstandards, Konsumentenschutz), Verpackung von Tabakprodukten, Bild-Text-Warnhinweise, Inhalts- und Zusatzstoffe von Tabakprodukten.

### **Zum gegenständlichen Entwurf geben wir folgende Stellungnahme ab:**

Eine kürzere Frist bis zum Inkrafttreten könnte viele Krankheits- und Todesfälle vermeiden. Internationale Beispiele, z.B. aus Deutschland, zeigen, dass die Bevölkerung das Rauchverbot in der Gastronomie sehr gut akzeptiert, nachdem es eingeführt wurde.

Die Aufnahme von E-Zigaretten sowie von Kräuterzigaretten in das Tabakgesetz ist ein wichtiger Schritt. E-Zigaretten normalisieren das Rauchen und können Türöffner in die Abhängigkeit sein. Dafür, wie jung die E-Zigarette ist, gibt es schon sehr viele Studien, die auf Gesundheitsgefährdung durch aktiven und passiven Konsum hinweisen. Auch die WHO empfiehlt eine ausdrückliche Regelung (4). Aus den genannten Gründen sollten sie in allen Rechtskonsequenzen Tabakprodukten gleichgestellt werden.

Das Rauchverbot in der Gastronomie sollte konsequent durchgeführt werden und für alle Tabakprodukte, tabakähnlichen Erzeugnisse und verwandten Produkte gelten, also auch für E-Zigaretten. Dies sollte explizit in der Novelle festgehalten werden.

Dass auch atypische, gastronomieähnliche Betriebe wie Zeltfeste und Räume von Vereinen eingeschlossen wird, ist positiv zu bewerten, da es Wettbewerbsverzerrungen vermeidet und einem umfassenden Schutz vor Passivrauch entgegenkommt. Auch sehr positiv zu sehen ist der Einbezug von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, wenn sie zu gewerblichen Zwecken genutzt werden, sowie von Räumen für Kinder und Jugendliche.

Aus fachlicher Sicht raten wir dazu, keine Ausnahmen für Hotels vorzusehen. Der Charakter des öffentlichen Orts und die Schädlichkeit des Passivrauchs lassen keine Begründung für Ausnahmen zu. Falls man dennoch bei dem Entwurf bleibt, so sollten Qualitätskriterien für Raucherräume festgeschrieben werden, damit sichergestellt wird, dass der Nichtraucherbereich vor Passivrauch geschützt ist (behördliche Freigabe vor Inbetriebnahme, Unterdruck, getrennte Belüftung, selbstschließende Türen). Wenn sich der Gesetzgeber zu Ausnahmen für Hotels entschließt, sind Forderungen nach weiteren Ausnahmen zu erwarten.



Kontrollen müssen aktiv und nicht nur auf dringenden Verdacht hin durchgeführt werden, da sie ansonsten weiterhin nur nach Anzeigen durch Privatpersonen erfolgen. Anzustreben ist der Einbezug der Exekutivbehörden. Auch ist zu bedenken, dass stichprobenartig auch zu atypischen Zeiten wie Wochenenden und Abenden kontrolliert werden sollte. Dem Argument der Mehrkosten ist entgegenzuhalten, dass bessere Tabakkontrolle mittelfristig die Prävalenz senkt und das Kosten spart. Rauchen kostet volkswirtschaftlich viel mehr als es bringt (3). Hier in Kontrollen zu investieren, zahlt sich also aus.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich Österreich mit der im Entwurf vorliegenden Novelle auf einem guten Weg befindet. Wir befürworten die Novelle, geben jedoch obige Anmerkungen zu bedenken und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Prävention in einem umfassend verstandenen Sinn setzt nicht nur bei Kindern und Jugendlichen an, sondern bindet auch Erwachsene ein. Denn Erwachsene sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Insofern ist das Rauchen im öffentlichen Raum sehr relevant. In diesem Sinne sollten die gemeinsamen Anstrengungen dahingehend sein, mit Augenmaß aber dennoch mit Mut und Klarheit sachlich fundiert Regelungen zum Thema Tabak zu treffen. Ziel sollte sein, die Novelle gemäß internationalen Standards und im Sinne des hohen Gefährdungspotenzials von Tabak und verwandten Produkten wie E-Zigaretten zu gestalten.

Mit besten Grüßen

Ihr

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle

Rektor

(1) Carter BD et al. (2015): Smoking and Mortality — Beyond Established Causes. N Engl J Med. 372:631-64

(2) Statistik Austria (2014): Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs sind häufigste Todesursachen; Lungenkrebs bei Frauen im Vormarsch. Pressemitteilung Nr. 10.799-108/14 vom 3.6.2014.

(3) Institut für Höhere Studien (IHS) (2008): Volkswirtschaftliche Effekte des Rauchens. Eine ökonomische Analyse für Österreich. Wien.

(4) World Health Organization (2014): WHO Framework Convention on Tobacco Control: Electronic nicotine delivery systems. Moskau.